



# «Grammatik» der stationären Erziehung im Kontext – Kontinuität und Wandel am Beispiel des Landerziehungsheims Albisbrunn im 20. Jahrhundert

## Ergebnisse eines Forschungsprojekts des NFP 76

**Prof. Lucien Criblez, Universität Zürich**  
**Prof. Patrick Bühler, Pädagogische Hochschule FHNW**  
**Prof. Elisabeth Moser Opitz, Universität Zürich**  
**Dr. Daniel Deplazes, Universität Zürich**  
**Dr. Jona Tomke Garz, Universität Zürich**  
**Nives Haymoz, Universität Zürich**  
**Dr. Michèle Hofmann, Universität Zürich**  
**Nadine Schruett, Universität Zürich**  
**Max Wendland, Universität Zürich**

Das Projekt untersuchte das 1924 gegründete Landerziehungsheim Albisbrunn für sogenannt schwererziehbare Knaben und männliche Jugendliche in der Zürcher Gemeinde Hausen am Albis als Beispiel für die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen im Untersuchungszeitraum von 1924 bis 1990. Ausgehend vom Archivmaterial des Heims, insbesondere den sogenannten «Zöglings»dossiers (Fallakten der Kinder und Jugendlichen), ergänzt durch weitere Archivbestände des Bundesarchivs, von kantonalen Staatsarchiven und Privatarchiven, analysierte das Projekt Praktiken, Organisationsformen, Diskurse und Netzwerke des Schweizer Heimwesens über den Einzelfall hinaus. Wesentliche Befunde verweisen u.a. auf die relativ konstanten und wiederkehrenden Probleme und Problemwahrnehmungen durch die Heimverantwortlichen – etwa in den Themenbereichen Finanzierung, Heimkritik oder Entweichungen aus dem Heim – bei einem sich im Verlauf des Untersuchungszeitraums jeweils wandelnden Umgang und sich verändernden Problemlöseansätzen.

## Hintergrund, Ziel des Projekts und Forschungsplan

### Forschungsgegenstand

Im Zentrum der Analyse stand das 1924 gegründete Landerziehungsheim Albisbrunn für sogenannte schwererziehbare Knaben und männliche Jugendliche in der Zürcher Gemeinde Hausen am Albis. Das Heim beherbergte bis zu 90 Kinder und Jugendliche, die entweder jugendstrafrechtlich zu einer Erziehungsmassnahme verurteilt worden waren, im Rahmen einer fürsorglichen Zwangsmassnahme fremdplatziert worden waren oder bei denen sich die Eltern direkt an das Heim gewendet hatten. Ausgehend von diesem Fallbeispiel wurden Kernfragen der Fremdplatzierung und des Umgangs mit sogenannten normabweichenden Kindern und Jugendlichen über den Einzelfall hinaus untersucht, indem die Entwicklungen in Albisbrunn im Rahmen seiner politischen, institutionellen und persönlichen Netzwerke und Beziehungen kontextualisiert wurden.

### Inhalt und Fragestellungen

Die Analysen folgten dabei einem Mehrebenenmodell: Auf der Mikroebene standen pädagogische und diagnostische Praktiken im Vordergrund. Diese wurden auf der Grundlage von «Zöglings»dossiers und anderen relevanten Archivdokumenten analysiert. Als spezifische Schwerpunkte wurden u.a. untersucht: die Einweisungsgründe, die Aufnahmepraxis und die entsprechenden Diagnoseinstrumente, Strafpraxen, Flucht von Jugendlichen, Alkohol- und Drogenkonsum oder die Aktenführung. Auf der Mesoebene interessierten Organisationsformen (Aufsicht, Leitung ...) sowie pädagogische Konzepte und «Programme» (Organisation in Gruppen, Schule, Berufsbildung, Therapie, Arbeit ...). Auf der Makroebene zielt das Projekt auf Erklärungen von Kontinuität und Wandel

aus der Perspektive sich verändernder Beziehungen und Netzwerke des Einzelfalls zu seinem Umfeld: Im Vordergrund steht hier die Analyse sich wandelnder institutioneller, diskursiver, ideeller, personeller und disziplinärwissenschaftlicher Netzwerke.

### Theoretischer Rahmen

Das Projekt stützte sich auf Governance- sowie neoinstitutionalistische Ansätze. Spezielle Bedeutung kam der in diesem Rahmen entwickelten Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) zu. Das Projektteam ging davon aus, dass zwei kritische Wendepunkte («critical junctures») für Albisbrunn von zentraler Bedeutung waren: Die grundlegenden Veränderungen in der Fürsorgepolitik und im sozial- und sonderpädagogischen Diskurs führten in den 1920er-Jahren zur Gründung, externe Ereignisse (Heimkampagne, Veränderungen in Professionalitätserwartungen und institutionellem Umfeld ...) in den 1970er-/1980er-Jahren zur Neupositionierung des Landerziehungsheims.

### Ziele

Ziel war die Analyse, Beschreibung und Erklärung von Kontinuität und Wandel in Heimpraxis und -konzeption vor dem Hintergrund sich verändernder Kontexte. Ausgangspunkt war die Annahme, dass Heimorganisation und pädagogische Konzepte massgeblich durch das Umfeld beeinflusst und verändert werden, gleichzeitig die Herausforderungen im pädagogischen Heimalltag aber relativ konstant bleiben. Kontinuität und Wandel sollten als «Grammatik» der stationären Erziehung theoretisch gefasst werden.

## Forschungsdesign

Der Untersuchungszeitraum umfasste die Zeit von der Gründung des Heims 1924 bis 1990. Die Begrenzung auf 1990 erfolgte bewusst, damit keine noch im Heim tätigen Personen in der Untersuchung vorkommen. Vor dem Hintergrund der theoretischen Überlegungen und der Konzeption von *critical junctures* wurde auf der Mesoebene innerhalb des 20. Jahrhunderts ein Bearbeitungsschwerpunkt auf die Zeit zwischen 1920 und 1935 (Entstehung und Konsolidierung Albisbrunn) sowie auf die Zeit zwischen 1965 und 1985 (Neuorientierung sowie Neukonzeption im Kontext der Loslösung vom Heilpädagogischen Seminars [HPS] und im Nachgang der Heimkampagne) gelegt. Insgesamt interessierte aber auch der inkrementelle Wandel, der insbesondere auf der Mikro- und der Mesoebene auf der Grundlage der vollständig erhaltenen ‚Zöglingss‘dossiers und weiterer Archivadokumente analysiert wurde. Geografisch lag der primäre Fokus der Untersuchung auf Albisbrunn und war in dieser Perspektive zunächst lokal. Für

die Netzwerk-, Diskurs- und Kontextanalysen wurde der geografische Rahmen – je nach Themenbereich unterschiedlich – ausgeweitet: kantonale (z.B. für normative Aspekte), nationale (z.B. für die Ausbildung des Personals, für die Fachverbände, die Invalidenversicherung) oder sogar internationale (für ideelle Bezüge und persönliche Netzwerke einzelner Akteure). Auf der Mikro- und Mesoebene (Praktiken im Heim, Organisation und pädagogische Konzeption des Heims) kamen zwei Verfahren der Datengewinnung zum Einsatz: eine qualitative inhaltliche Analyse eines definierten Samples von «Zöglingss»dossiers und eine thematisch orientierte Dokumentenanalyse aller für die Fragestellungen relevanter Aktenbestände zu Albisbrunn. Auf der Makroebene wurde die Dokumentenanalyse themenspezifisch regional (z.B. zur Zürcher Heimpolitik) und national (z.B. zur Subventionspraxis des Bundes) ausgeweitet.

## Ergebnisse

### Repräsentativität des Einzelfalls für das Schweizer Heimwesen – und die These der «Grammatik»

Die Arbeiten im Projekt waren nicht einfach auf eine Analyse der Entwicklungen im Einzelfall Albisbrunn hin orientiert, sondern mit Wissen aus der Forschungsliteratur, mit ‚Diskursanalysen‘ in Zeitschriften und mit Analysen von Gremien des Heimwesens sollte die Eingebundenheit Albisbrunn im Schweizer Heimwesen untersucht werden (deshalb: «stationäre Erziehung *im Kontext*»). Das Erkenntnisinteresse ging stets über den Einzelfall hinaus. Die Analysen zeigen denn auch, dass der Einzelfall Albisbrunn Mechanismen (z.B. in den Bereichen Finanzierung, Erziehungspraktiken, Kampf gegen Alkohol und Dro-

gen, Bedeutung von Gutachten, Diagnosen und Gesetzen, Fremdplatzierungspraktiken, Entweichungen oder Kooperation mit Behörden) folgte, die für andere Heime im Fachdiskurs ähnlich beschrieben werden. Albisbrunn war mit seinen Sorgen, Praktiken und Bemühungen nicht allein. Vielmehr wurde deutlich, dass sich ausgehend von diesem Einzelfall viel über das damalige Heimwesen aussagen lässt und zahlreiche Verflechtungen auf unterschiedlichen Ebenen bestanden. Dass Albisbrunn sowohl mit der Ausbildungsinstitution «Heilpädagogisches Seminar» (HPS; heute: Hochschule für Heilpädagogik) als auch mit dem Lehrstuhl für Heilpädagogik, später dem Lehrstuhl für Sozialpädagogik an der Universität Zürich eng verknüpft war

und dass zwei sehr langjährige Heimleiter in regionalen und nationalen Fürsorgegremien zentrale Funktionen übernommen hatten, macht den Einzelfall zwar tatsächlich zu einem Spezialfall, im Hinblick auf das Eingebettetsein in institutionelle und politische Entwicklungen im Schweizer Heimwesen aber auch zu einem besonders attraktiven Einzelfall, weil die Kontexte bei den Analysen permanent schon präsent waren. Konkret konnte u.a. an den Beispielen der Finanzierung und Flucht aus Erziehungsheimen deren «Grammatik», wie im Antrag vorgesehen, herausgearbeitet und über den Untersuchungszeitraum hinweg beschrieben werden. Die Befunde zeigen, dass die Problemwahrnehmung in diesen Bereichen nicht bloss in Albisbrunn äusserst konstant war und sich diese Probleme trotz aller Reformbemühungen und Entwicklungen nie ‚lösen‘ liessen. Sie konnten nur auf Zeit bearbeitet werden – und dies oft in Kooperation mit anderen Heimen und in unterschiedlichen Gremien des Schweizer Heimwesens. Was sich hingegen veränderte, war der Umgang mit den Schwierigkeiten im Heim. So bedeutete eine Flucht noch in den 1940er-Jahren das Ende des Erziehungsversuchs, wurden die Zöglinge doch von Albisbrunn nach ihrer Entweichung nicht wieder aufgenommen. In den 1970er-Jahren hingegen lässt sich eine Art ‚Pädagogisierung‘ der Flucht feststellen, bei der die Knaben mit Geständnissen, Verhören und Strafen ihr Vergehen der Flucht und die Delikte auf der Flucht ‚sühnen‘ sollten, damit der Erziehungsversuch weitergeführt werden konnte. Aber auch in Fragen der Subventionen, der Bedeutung von Netzwerken von Fachverbänden, der Diskurse über gesellschaftliche Integration durch Exklusionsmassnahmen oder der in den 1960er- und 1970er-Jahren beginnenden sozialpädagogischen, wissenschaftlichen Erforschung zum Heimwesen lassen sich am ‚Fall‘ Albisbrunn die Entwicklungen und Verbindungen mit der Schweizer Heimlandschaft studieren und nachweisen. Drei Beispiele mögen dies dokumentieren.

### **Entweichungen, Materialität sowie psychiatrische Tests und Diagnosen**

Die detaillierte Untersuchung von *Flucht* auf der Grundlage der Analyse von sogenannten Fluchtberichten der Zöglinge, der entsprechenden Korrespondenz und der Beobachtungsberichte des Heims zeigt, wie Wissen über Aktenproduktion aggregiert wurde. Die Befunde verdeutlichen, wie hoch der Wert ‚der‘ Wahrheit bemessen wurde und dass viel Aufwand betrieben wurde seitens des Heims, um ‚die‘ Wahrheit über die Zeit der Flucht sichtbar machen zu können. Körperstrafen, Isolation und Verhörmethoden mit schriftlichen Geständnissen waren dabei wiederkehrend zu beobachten. Auch hier zeigt sich, dass Albisbrunn keineswegs mit dem Problem der Flucht und dessen pädagogischer Bearbeitung ein Einzelfall war, dies obwohl im ‚Vorzeigheim‘ Körperstrafen programmatisch explizit ausgeschlossen waren. Deutlich wird dies auch daran, dass wiederholt nicht nur in Albisbrunn über die (erneute) Einrichtung von «geschlossenen Abteilungen» diskutiert wurde, um den ständigen Entweichungen von Knaben mit Mauern – in einem psychischen als auch in einem materialen Sinne – Einhalt zu gebieten.

Der Materialität des Heims wurde auch in anderen Teiluntersuchungen explizit nachgegangen. Es zeigte sich, dass *Materialitäten* wie Gebäude, Holzprodukte der Spielwarenabteilung, aber auch Maschinen in den heimeigenen Ausbildungsbetrieben für die Potenziale und Grenzen der damaligen Heimerziehung sowie für die Legitimation und Netzwerkarbeit der Heimverantwortlichen von erheblicher Bedeutung waren. Den «Isolierräumen» und Mauern «geschlossener Abteilungen» wurde von den damaligen Akteuren des Heims ein entscheidender Wert zugesprochen, um den «Erziehungsschwierigen» zu helfen. Albisbrunn verfügte von den 1930er- bis in die 1950er-Jahren über heimeigene Haftzellen und kämpfte in den 1970er- und 1980er-Jahren vergebens darum, eine eigene

«geschlossene Abteilung» oder ‚Isolierzimmer‘ einrichten zu können. Zahlreiche Jugendheimbauten, massgeblich motiviert durch die Jugendstrafrechtsrevision von 1971/1974 spätestens in den 1980er-Jahren «geschlossene Abteilungen».

Das Projekt führte auch zu neuen Erkenntnissen zur Bedeutung psychiatrischer *Diagnosen* für die Pädagogik. Untersucht wurde im Besonderen die Diagnose Psychoorganisches Syndrom (POS) für die Heimerziehung, eine Art ‚Vorgängerdia gnose‘ der heutigen Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS). Die Analyse von psychiatrischen Gutachten, psychiatrischen Fallbesprechungen und Beobachtungsprotokollen im Heim sowie eine Diskursanalyse des heilpädagogischen Fachdiskurses über POS zeigt, wie die Diagnose POS Sonderbehandlungen legitimierte, aber die pädagogische ‚Behandlung‘ im Heim unabhängig von Diagnosen erfolgte. Allerdings liess sich die Einbindung Alsbirrunns in professionelle und wissenschaftliche Netzwerke bereits früher, für die 1930er- und 1940er-Jahre, zeigen. Auf der Grundlage der in den Zoglingsdossiers erhaltenen Tests, ihrer Übersetzung in Gutachten sowie Veröffentlichungen der damaligen Heimleitung konnte am Beispiel eines der ersten Persönlichkeits tests, der in Alsbirrunn zwischen 1939 und 1952 eingesetzt wurde, gezeigt werden, wie Akteure in Alsbirrunn am internationalen Wissenstransfer rund um psychologische Experimente und Testung beteiligt waren.

**Dissertation «Ruinen der Heimerziehung: Das Landerziehungsheim Alsbirrunn in den Akteur-Netzwerken des Schweizer Heimwesens 1960–1990»**

Der Untersuchungszeitraum von 1960 bis 1990 wurde u.a. in der Dissertation von Daniel Deplazes «Ruinen der Heimerziehung: Das Landerziehungsheim Alsbirrunn in den Akteur-Netzwerken des Schweizer Heimwesens 1960–1990»

(abgeschlossen 2022, publiziert 2023) untersucht. Der Untersuchung lag die theoretische Perspektive der von Bruno Latour und anderen entwickelten Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) zugrunde. Die ANT geht von den Ordnungen und Deutungen der untersuchten Akteure aus und interessiert sich für Übersetzungsprozesse von Bedeutungen und die Verbindungen von Akteuren in sogenannten Akteur-Netzwerken. Die Analyse legte fünf für die damaligen Akteure bedeutsame Akteur-Netzwerke frei: Buchhaltung, Drogen, Heimforschung, Heimkritik und das Projekt einer Pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI). Dank der Perspektive der ANT erscheinen bisheriger Erkenntnisse zur Heimgeschichte an manchen Stellen in einem neuen Licht. Konfrontiert mit dem Forschungsstand erhöhen die Befunde zu den fünf Akteur-Netzwerken nicht zuletzt aufgrund des Zugriffs mit der ANT einerseits den Detaillierungsgrad bislang eher ‚grober‘ Erkenntnisse in bestimmten Bereichen. Andererseits liegen nun Einsichten vor zu bislang wenig erforschten Aspekten der Heimerziehung.

Neue Erkenntnisse zur damaligen Heimerziehung ergaben sich insbesondere in den Themenbereichen Finanzierung, Heimorganisation, zu Probleme des Alltags, zur Verbindung von Forschung und Heimpraxis oder zu pädagogischen Fallbearbeitungen. Hierzu zwei Beispiele: Drogen und die PTI:

- Drogen: Die nun vorliegenden Befunde zur Bedeutung und den praktischen Folgen des Konsums, Handels und Schmuggels sowie deren Beschaffung an unterschiedliche Orte und in unterschiedlichen Milieus ergänzen den Forschungsstand zum Alltag und zu den damit verbundenen pädagogischen Herausforderungen in Erziehungsheimen. Dass Drogen eine solch hohe Problemwahrnehmung erfuhren, dass sie den Alltag wie das Pflichtenheft des Heimpersonals derart beschäftigten, ist bislang kaum konkretisiert worden.

- Pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung (PTI): Obschon frühere Studien auf «geschlossene Abteilungen» in den Schweizer Jugendheimen aufmerksam machten, sei es in Bezug auf eine einzelne Institution, auf die Umsetzung der neuen Heimtypen «Therapieheim» und «Anstalt für Nacherziehung» nach der Revision des Jugendstrafrechts 1971/1974 oder auf deren Vollzugsschwierigkeiten, blieb eine systematische, breitere Analyse dieser Entwicklung bislang aus. Wie breit das Engagement ausfiel, an dem sich auch ‚Reform‘heime wie Albisbrunn oder das Basler Landheim Erlenhof beteiligten, war in seinen Ausprägungen bislang kaum bekannt. Die weitläufige Annahme der Öffnungstendenzen der Heime nach 1968 muss mit Blick auf die Neueinrichtung «geschlossener Abteilungen» in den 1970er- und 1980er-Jahren zumindest werden.

### **Abschlussband «Grammatik’ der stationären Erziehung im 20. Jahrhundert – am Beispiel des Landerziehungsheims Albisbrunn»**

Im derzeit sich in Ausarbeitung befindlichen Abschlussband des Projekts werden weitere Befunde zusammengetragen, die den Erkenntnisstand erweitern. Im Besonderen wird eine ‚klassische‘ Institutionengeschichte des Heims erarbeitet. Vertiefend sollen Analysen zum Verberuflichungsprozess der Heimerzieher:innen am Beispiel eines Ausbildungsprojekts in Albisbrunn in den 1960er und 1970er Jahren, die Dynamik und ‚Wirkung‘ der psychopathologischen Expertise im Heim, die Fremdplatzierungspraktiken bei jugendstrafrechtlich eingewiesenen Knaben oder die Bedeutung der Erziehungsberatung des Heilpädagogischen Seminars (HPS), das eng mit Albisbrunn verbunden war, vorgelegt werden.

## **Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis und Empfehlungen**

Da das Forschungsprojekt historisch angelegt war und sich die Forschungsaktivitäten nicht auf die Zeit seit den 1990er-Jahren konzentrierten, lassen sich auf der Grundlage der Ergebnisse nur indirekt Empfehlungen für die heutige Praxis formulieren. Dagegen können aus dem Projekt durchaus Erkenntnisse und Empfehlungen für die künftige historische Forschung im Bereich Fürsorge und Zwang abgeleitet werden. Darauf konzentrieren sich die folgenden fünf ausgewählten Empfehlungen:

### **Einzelfallstudien und Generalisierungen**

Ein Blick auf die Kontexte des einzelnen Heims Albisbrunn zeigt, dass der Einzelfall Mechanismen folgte, die genauso für andere Heime zutrafen. Solche Mechanismen sind etwa regide Erziehungs- und Fremdplatzierungspraktiken, laufende Finanzierungsschwierigkeiten, Legitimierung von Platzierungsentscheiden aufgrund psychiatrischer Gutachten, Entweichungen aus dem Heim oder die intensive Kooperation mit Behörden. Dass diese Mechanismen breiter zu beobachten sind, lässt sich im Abgleich mit anderen Fallstudien belegen. Analysen eines Einzelfalls können den Blick auf grössere Netzwerke und Zusammenhänge im Schweizer Heimwesens freilegen, sofern entsprechende



Kontexte berücksichtigt werden. Dazu wären in Zukunft vermehrt vergleichende Metaanalysen notwendig.

### **Kontinuität und Wandel in den Blick nehmen**

Ein Ergebnis aus den Analysen im Projekt ist, dass Kontinuität und Wandel immer gleichzeitig in den Blick genommen werden müssen, und dass die Geschichte eines einzelnen Heims zwar im Hinblick auf seine Praktiken und im Hinblick auf seine organisatorischen und konzeptionellen Veränderungen hin rekonstruiert und analysiert werden kann, dass ein vertieftes Verständnis von Kontinuität und Wandel aber nur möglich wird, wenn die Netzwerke und Kontexte der Heimentwicklung ebenfalls aufgeschlüsselt werden. Kontinuität zeigte sich insbesondere als Konstanz bestimmter Problemlagen, etwa den Finanzierungsproblemen, dem Umgang mit Jugendlichen «auf der Kurve» oder der Notwendigkeit, sinnvoll mit Drogenproblemen umzugehen. Die Ansätze zur Problemlösung können sich über Zeit aber verändern, bleiben aber immer Lösungen auf Zeit.

### **Komplexität berücksichtigen statt reduzieren**

In historischen Forschungsprojekten muss oft – aus forschungspragmatischen Gründen fast zwangenermassen – das Untersuchungsdesign stark eingegrenzt werden: auf einzelne Institutionen, Kantone oder auf einen Untersuchungszeitraum. Dadurch wird zwar der Forschungsgegenstand besser bearbeitbar, aber durch die Eingrenzungen wird immer auch Komplexität reduziert, was zu interpretatorischen Verzerrungen führen kann. Konzentriert man sich also auf ein einzelnes Heim, scheinen verschiedene Problemlagen für dieses Heim speziell zu sein, etwa wenn ein Heim in finanzielle Schieflage gerät. Erst wenn Kontexte wie die sich verändernde Subventionspraxis durch Kantone und Bund berücksichtigt werden, kann der Einzelbefund eingeordnet werden und zu einem allgemeineren Befund beitragen.

### **Kontextsensibilität**

Die Kontexte (normative Vorgaben, Akteurkonstellationen, pädagogische Wert- und Normvorstellungen ...) verändern sich über Zeit. Pädagogisches Handeln und Entscheiden in Heimen kann ohne Einbettung in solche Kontexte weder sinnvoll rekonstruiert noch verstanden werden. Welche Kontexte von Bedeutung sind, muss allerdings immer wieder neu entschieden werden. Im Projekt zu Albisbrunn erwiesen sich zum Beispiel die Ausbildung des Personals oder die Verbindungen zur wissenschaftlichen Heilpädagogik bzw. zur Sozialpädagogik als wichtige Kontexte. Zur Kontextsensibilität gehört auch, dass die Netzwerke und Beziehungsgeflechte von Akteuren und Institutionen mit in den Blick genommen werden.

### **Zeitspezifische Werte- und Normkontexte berücksichtigen**

Die Normsetzungen für Heime sind ebenso zeitabhängig wie die Vorstellungen über Kindheit, Jugend und Familie, über Sinn und Zweck von Strafen, über die Aufgaben des Staates im Fürsorgebereich oder über Verhaltensauffälligkeit. Historische Werte- und Normkontexte müssen deshalb

immer berücksichtigt werden. Eine Be- oder sogar Verurteilung im Kontext heute geltender Werte und Normen ist – streng wissenschaftlich gesehen – unzulässig. So kann zum Beispiel die Bedeutung von Körperstrafen in Heimen historisch nur richtig eingeschätzt werden, wenn berücksichtigt wird, dass Körperstrafen auch in der Familie und in der Schule akzeptiert waren. Eine Berücksichtigung zeitspezifischer Wert- und Normvorstellungen kann zwar historisches Unrecht nicht entschuldigen (und schon gar nicht wieder gutmachen), aber zu differenzierteren Perspektiven als einfachen Opfer-Täter-Dichotomisierungen führen.

### Wissenschaftliche Bedeutung der Ergebnisse

Die Forschungsbefunde ergänzen den bisherigen Forschungsstand über die Praktiken, Diskurse und Organisation der Heimerziehung, über die Netzwerke der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen, über die Ausbildung des heil- bzw. sozialpädagogischen Personals oder über die Heim- und Finanzpolitik von Bund und Kantonen im Schweizer Heimwesen. Im Projekt entstanden auch neue Befunde zu bisher kaum bekannten Themenfeldern wie dem Lobbying des Schweizerischen Verbands für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE, heute Integras) für den Beibehalt der Bundessubventionen an die sogenannten Justizheime in den 1980er-Jahren, zur Bedeutung von Drogen in Erziehungsheimen, zum «Bauboom» für «geschlossene Abteilungen» in den 1970er- und 1980er-Jahren, zur Mitwirkung von Heimleitungen an der Produktion von Filmdokumentationen über die Erziehungsheime in den 1970er-Jahren, zur Verbindung der Heime mit der sich in den 1970er-Jahren etablierenden sozialpädagogischen Heimforschung sowie zur Bedeutung der Diagnostik (u.a. Persönlichkeitstests, POS-Diagnose) für die Platzierungs- bzw. Einweisungs-/Weiterweisungsentscheide. Die Befunde weisen auch auf Forschungslücken, insbesondere für Zeitraum ab 1950 hin. Um nur ein Beispiel zu nennen: Systematisches Wissen fehlt etwa zur Bedeutung der Schule und den schulpsychologischen Diensten bei Exklusionsentscheiden.



**«Grammatik» der stationären Erziehung im Kontext  
– Kontinuität und Wandel am Beispiel des  
Landerziehungsheims Albisbrunn im 20. Jahrhundert**

Prof. Lucien Criblez, Universität Zürich, Hauptgesuchsteller  
Prof. Patrick Bühler, Pädagogische Hochschule FHNW, Mitgesuchsteller  
Prof. Elisabeth Moser Opitz, Universität Zürich, Mitgesuchstellerin  
Dr. Daniel Deplazes, Universität Zürich, wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Dr. Jona Tomke Garz, Universität Zürich (ab 2020), wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Nives Haymoz, Universität Zürich, wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Dr. Michèle Hofmann, Universität Zürich (bis 2021), wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Nadine Schruttt, Universität Zürich (bis 2020), wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Max Wendland, Universität Zürich (bis 2019), wissenschaftlicher Mitarbeiter

**Kontakt:**

Prof. Lucien Criblez  
Universität Zürich  
lcriblez@ife.uzh.ch

**Weitere Informationen:**

[www.nfp76.ch](http://www.nfp76.ch)

November 2023